

Merkblatt für ehrenamtliche Betreuer*innen

(auch Familienangehörige)

Vor Ihrer Bestellung als ehrenamtliche Betreuer*innen benötigt die Betreuungsbehörde folgende Unterlagen von Ihnen, die Sie beide kostenlos erhalten können:

1. ein Führungszeugnis „zur Vorlage bei der Behörde“ nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz

Dies können Sie bei der Bürger-Service-Station kostenlos beantragen. Die Gebührenbefreiung für ehrenamtliche Zwecke ergibt sich aus dem Gesetz.

Ein Anschreiben für die Beantragung ist beigelegt.

Auf der Internetseite www.duisburg.de/termine können Sie einen Termin bei der Bürger-Service-Station buchen.

Das Führungszeugnis (Behördenführungszeugnis) wird direkt vom Bürgerservice der Stadt an die Betreuungsbehörde übersandt.

2. eine Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis nach § 882 b Zivilprozessordnung

Die Schuldnerauskunft gibt es nur online über www.vollstreckungsportal.de

Dort müssen Sie sich registrieren und anmelden und den Hinweisen auf der Seite folgen. Die Auskunft senden Sie bitte an die Betreuungsbehörde:

Stadtverwaltung Duisburg
Betreuungsbehörde 53-43
Ruhrorter Str. 195
47119 Duisburg
E-Mail: Registrierung-BBT@stadt-duisburg.de
Telefax: (0203) 283-2213